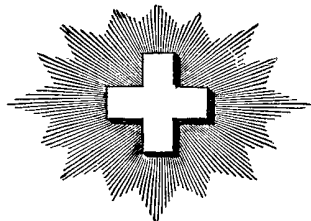


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. November 1929

Gesuch eingereicht: 7. August 1928, 18 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Patent eingetragen: 31. August 1929.

HAUPTPATENT

ORGELBAU TH. KUHN A.-G., Männedorf (Schweiz).

Tonkanzellen-Windlade für Orgeln.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine Tonkanzellen-Windlade für Orgeln, deren Zweck jenem einer bisherigen Schleifwindlade entspricht.

Sie zeichnet sich gegenüber einer solchen dadurch aus, daß als Ersatz der an den bisherigen Schleifladen befindlichen Schleifen für jedes Register ein Bodenstück vorgesehen ist, das eine von einem einfachen Membran-Registerventil beherrschte Längsnut aufweist, durch welche Preßluft nach im Innern der Tonkanzelle vertikal angeordneten, den Pfeifenwind absperrenden Taschenventilen gelangt, die den Luftweg zu den Pfeifen so lange abschließen, bis das Register gezogen wird, wonach der Wind aus der zugehörigen Längsnut und gleichzeitig aus den Taschen entweicht und das betreffende Register erklingt.

Der Vorteil dieser Tonkanzellen-Windlade liegt vor allem darin, daß die bewegliche Schleife und die damit verbundene komplizierte Registermechanik vollständig wegfällt. Die Betätigung der Register ist einfacher

als bei der sogenannten Schleiflade. Die sogenannten spanischen Reiter, Durchstiche etc. fallen hierbei vollständig weg. Die Funktion ist trotzdem dieselbe wie bei der Schleiflade.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes durch Fig. 1 im Längsschnitt und durch Fig. 2 im Querschnitt.

1 bezeichnet einen abschraubbaren Pfeifenstock für drei Register, auf welchen die Pfeifen 2 in üblicher Weise stehen. Für jedes Register ist ein abnehmbares Bodenstück 3 mit Längsnut 5 vorgesehen, welches von unten an die Querdämme 4 der Tonkanzelle angeschraubt ist. Von der Längsnut nach oben abzweigende Bohrungen 6 führen zu im Innern der Windlade vertikal auf die Querdämme 4 aufgeleimten Taschen der Taschenventile 7, von denen je eine gewisse Anzahl, zum Beispiel 54 oder 30, zu einem Register gehören.

Die Tonkanzellen 8 gelangen, wie bei einer gewöhnlichen Schleiflade, erst unter

Wind, wenn der betreffende Ton angeschlagen wird, bzw. wenn das Spielventil 9 von der Taste aus geöffnet ist. Im abnehmbaren Bodenstück 5 jedes Registers ist ein mittelst einer einfachen Membrane betätigbares Registerventil 10 angeordnet, daß beim Ziehen des Registers angehoben wird, und das in der gesenkten, dargestellten Stellung Wind durch die Nute 5 und die Kanäle 6 zu den Taschenventilen gelangen und diese so lange unter Wind läßt, bis das Register gezogen wird. Bei gezogenem Register, das heißt bei gehobenem Registerventil 10, läßt dieses den Wind aus der Nute 5, den Kanälen 6 und den Taschenventilen 7 entweichen, so daß Wind aus den Tonkzellen 8 zu den Pfeifen gelangen kann. Da der obere Pfeifenstock 1 sowohl, als auch das Bodenstück 3 abschraubbar sind, so kann man jederzeit sowohl von oben, wie auch von unten zu den Taschenventilen gelangen.

Die Traktur kann mechanisch, pneumatisch oder elektrisch sein.

PATENTANSPRUCH:

Tonkzellenwindlade für Orgeln, dadurch gekennzeichnet, daß als Ersatz der an den bisherigen Schleifladen befindlichen Schleifen für jedes Register ein Bodenstück vorgesehen ist, das eine von einem einfachen Membran-Registerventil beherrschte Längsnut aufweist, durch welche Preßluft nach im Innern der Tonkzellen vertikal angeordneten, den Pfeifenwind absperrenden Taschenventilen gelangt, die den Luftweg zu den Pfeifen so lange abschließen, bis das Register gezogen wird, wonach der Wind aus der zugehörigen Längsnut und gleichzeitig aus den Taschen entweicht und das betreffende Register erklingt.

ORGELBAU TH. KUHN A.-G.

Vertreter: H. KIRCHHOFER
vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Fig. 1.

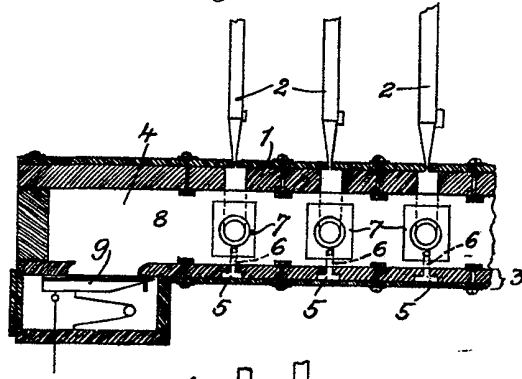


Fig. 2.

